

# Pandemieplan SARS-CoV-2-Pandemie – Kurzversion –

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard sieht vor, dass der Arbeitgeber Maßnahmen festlegt, um Verdachtsfälle abzuklären und um bei bestätigten Infektionen Kontaktpersonen ermitteln und informieren zu können. Der nachfolgende Pandemieplan enthält die aus unserer Sicht wesentlichen Maßnahmen während der aktuellen Pandemiephase.

Er muss ggf. an die betrieblichen Erfordernisse angepasst werden. Ausführliche Informationen finden Sie im „Handbuch betriebliche Pandemieplanung“.



Wies 20 - 86989 Steingaden



Maßnahmen	Wer	Bis wann	Erledigt?	Bemerkungen
<b>Ansprechpartner und Verantwortliche</b> bzw. deren Stellvertreter für Maßnahmen im Rahmen der Pandemie festlegen und deren <b>Erreichbarkeit sicherstellen</b> .	Hans Behringer	30.06.20		
Soweit vorhanden <b>betriebliche Interessenvertretung</b> in Planung einbeziehen.	Nicht vorhanden			
<b>Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 erstellen</b> , Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt beteiligen (Vorlagen siehe <a href="http://www.bgn.de/corona">www.bgn.de/corona</a> ).	Hans Behringer / HWL	30.06.20		
Die in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten <b>Hilfsmittel</b> (Mund-Nase-Bedeckung, ggf. Händedesinfektionsmittel) beschaffen	Hans Behringer / HWL	30.06.20		
Beschäftigte über die Maßnahmen, die aus der Gefährdungsbeurteilung resultieren, <b>unterweisen</b> .	Hans Behringer / HWL	10.07.20		
Umsetzung und <b>Wirksamkeit</b> der Gefährdungsbeurteilung <b>überprüfen</b> .	Hans Behringer / HWL	20.07.20		
<b>Reinigungshäufigkeit</b> , Flächen und anzuwendende Mittel in einem Hygieneplan festlegen und Reinigungspersonal unterweisen.	HWL	10.07.20		
Mitarbeiter in hygienischem Verhalten unterweisen und dazu anleiten. (Materialien finden Sie unter <a href="http://www.infektionsschutz.de">www.infektionsschutz.de</a> bzw. <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a> )	Hans Behringer / HWL	10.07.20		
<b>Vorgehen bei Verdachts-/Erkrankungsfällen</b> im Betrieb festlegen und Beschäftigte sowie Reinigungspersonal unterweisen (siehe „Infektionsnotfallplan“, Rückseite).	Hans Behringer / HWL	30.06.20		
Sicherstellen, dass bei Verdachtsfällen Kontaktpersonen unter Beachtung des Datenschutzes ermittelt und informiert werden (siehe „Infektionsnotfallplan“).	Hans Behringer			
Personaleinsatz mit <b>Vertretungsregelungen</b> und Prioritätensetzung planen. Dies ermöglicht das Weiterarbeiten trotz Personalausfällen.	Hans Behringer / HWL			
Sobald ein Impfstoff verfügbar ist, Mitarbeiter/innen auf die <b>Impfung</b> hinweisen bzw. diese anbieten.	Hans Behringer			

Erstellt durch:	Freigegeben von:	Stand vom:		
Hans Behringer		19.05.2021		Seite 1

## Ansprechpartner zu Pandemiemaßnahmen

### Verantwortlich

Behringer		Hans	Privat: 08862-97742
Name		Vorname	Telefonnummer

### Vertreter

Hindelang	Sylvia	08862-91040
Fischer	Regina	08862-91040
Kämmerer	Alyssa	08862-91040
Name	Vorname	Telefonnummer

### Wichtige Telefonnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:		116 117
Zuständiges Gesundheitsamt:	WM	0881 681 1717
Nächste Hausarztpraxis:	Steingaden	0 88 62 – 91 000 (Ärztepraxis Steingaden)
Nächstes Krankenhaus:	Schongau	08861 2150

## Informationen

- [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Flyer, Aushänge und Printmedien zum Thema Hygiene finden Sie unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)
- Informationen und weitere Praxishilfen finden Sie unter [www.bgn.de/corona](http://www.bgn.de/corona)
- Flyer „Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb“ [www.dguv.de](http://www.dguv.de) Webcode p021434
- Flyer „10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung“ [www.dguv.de](http://www.dguv.de) Webcode p010323
- **Handbuch Betriebliche Pandemieplanung** – zweite erweiterte und aktualisierte Auflage Herausgeber Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

## +++++ Infektionsnotfallplan +++++

Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung insbesondere **mit Husten, Fieber oder Atembeschwerden** nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen.

Treten diese Symptome akut während der Arbeit auf, ist wie folgt zu verfahren:

1. Dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin Mund-Nase-Schutz anbieten, eigenen Mund-Nase-Schutz anziehen.
2. Wenn möglich die Person in separatem Raum isolieren, Kontakt zu weiteren Personen vermeiden.
3. Vorgesetzten informieren.
4. Notieren Sie Personen, mit denen der/die Mitarbeiter/in am Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe Kontakt hatte. Diese Information ist zur Ermittlung der Infektionsketten wichtig und muss gegebenenfalls dem Gesundheitsamt übermittelt werden.  
  
Natürlich berät Sie auch das zuständige Gesundheitsamt.
5. Der/die Mitarbeiter/-in sollte umgehend nach Hause geschickt und nach telefonischer Anmeldung eine Vorstellung beim Hausarzt vorgenommen werden.
6. Den Raum, in dem sich der/die Mitarbeiter/-in aufgehalten hat, gut lüften.
7. Kontaktflächen im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Tastaturen, Telefone) sollten von unterwiesenen Reinigungskräften/Personal gründlich gereinigt werden.
8. Wurden die Beschwerden nicht ärztlich abgeklärt, ist eine Wiederzulassung zur Arbeit frühestens 14 Tage nach Beginn der ersten Symptome zu empfehlen.

Erstellt durch:	Freigegeben von:	Stand vom:		
Hans Behringer		19.05.2021		Seite 2